Pferde-Operationskostenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG,
Registriert in der Bundesrepublik Deutschland

Produkt: Pferde-OP-Versicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen **kurzen Überblick** über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. **Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen).** Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Operationskostenversicherung für Pferde, die über verschiedene, hinzuwählbare Bausteine aufgewertet werden kann. Diese sichert Sie im gewählten Umfang gegen die finanziellen Folgen von veterinärmedizinisch notwendigen Operationen des versicherten Tieres ab.

Was ist versichert?

In der Deckungsvariante Premium **sind die Kosten für Operationen bis zum 2-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) versichert**. Bei Abschluss der Deckungsvariante Premium Plus ist im nachgewiesenen Notfall auch der 4-fache GOT-Satz und die Notdienstgebühr gemäß §4 GOT versichert.

- ✓ Die **Pferde-OP-Versicherung** ist die Grundlage dieses Versicherungsschutzes. Hierüber sind versichert:
  - veterinärmedizinisch notwendige Operationen (unter Nakose, Teilnarkose, Sedierung oder Standnarkose); einschließlich
  - der Nachbehandlung für die im Versicherungsschein angegebene Anzahl an Kalendertagen nach der Operation - auch stationär.

Über **optionale Leistungserweiterungen** kann der Versicherungsschutz aufgewertet werden (der vereinbarte Versicherungsschutz steht dann in Ihrem Versicherungsschein):

- ✓ **Baustein Zahnbehandlungen**, einschließlich z. B. Zahnextraktionen und Zahnwurzelbehandlungen.
- ✓ **Baustein Care Plus**, mit Erweiterung auf den 3-fachen GOT-Satz, verlängerter Nachbehandlung und 4-fachen GOT-Satz im Notfall im Premium-Schutz, Kastrationszuschuss und weiteren Leistungen.

Jahreshöchstentschädigung (JHE)
Sie können zwischen verschiedenen JHE für Operationen wählen. Die vereinbarte JHE steht in Ihrem Versicherungsschein.

Jahres-Selbstbeteiligung
Sie können zwischen verschieden Selbstbeteiligungen (SB) wählen. Eine vereinbarte SB steht in Ihrem Versicherungsschein.

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind beispielsweise:

- ✗ Krankheiten, Unfälle oder angeborene, genetisch bedingte oder erworbene Fehlentwicklungen, die Ihnen bis zum Beginn des Versicherungsschutzes bekannt geworden sind.
- ✗ Behandlungen aller Art.
- ✗ Operationen die der Herstellung des jeweiligen Rassestandards dienen.
- ✗ Operationen wegen Kryptorchismus.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Behandlungen/Operationen auf Grund von Schäden, die Sie bzw. ein Familienangehöriger vorsätzlich herbeigeführt haben bzw. für die Sie einen Anspruch arglistig erhoben haben.
- ! Behandlungen/Operationen von Krankheiten, die infolge von Epizootien oder Panzootien entstehen (das entspricht Epidemien oder Pandemien beim Menschen).

Wo bin ich versichert?

Versicherungsschutz besteht in Deutschland.
Bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten besteht weltweit Versicherungsschutz.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Die nachfolgende Auflistung ist nicht abschließend, sondern nur beispielhaft:
- Damit wir den von Ihnen gewünschten Versicherungsschutz ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die von uns gestellten Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen uns außerdem die entstandenen Kosten durch die Einreichung von Rechnungen nachweisen.

Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zahlen, jedoch nicht vor dem im Versicherungsvertrag vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. In der Regel erfolgt die Beitragszahlung durch Abbuchung von Ihrem Konto auf Grund einer uns zu erteilenden Einzugsermächtigung.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Ablauf der in den Versicherungsbedingungen genannten Wartezeiten nach Abschluss der Versicherung.
Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Mit Beginn des ersten Verlängerungsjahres können Sie den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist in Textform kündigen.

Sie können z. B. auch nach einem regulierten Schadensfall kündigen. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

A 6236-01 11/2026